

Sanierungsarbeiten an der Alten Hobelei gehen voran



Oberbürgermeister Andreas Michelmann (li.) und Architekt Michael König enthüllten das Bauschild an der Alten Hobelei. Foto: Stadt Aschersleben

Mit einem kräftigen Ruck enthüllte Oberbürgermeister Andreas Michelmann Anfang März das Bauschild an der Alten Hobelei. Zwar haben die Arbeiten im künftigen Veranstaltungszentrum bereits im Januar begonnen, doch die eigentlichen Sanierungsarbeiten werden nun in Angriff genommen. Er erinnerte an ein Versprechen und gab ein neues

ab: „Die Alte Hobelei wird der Ersatz für die Melle. Das haben wir beschlossen und nun wird das Versprechen umgesetzt. Silvester 2015 wird hier die erste Veranstaltung stattfinden“.

Die ersten Wochen der Sanierung standen ganz im Zeichen von Abbruch- und Mauersanierungsarbeiten, der Schwammsanierung und nachträglichen

Holzschutzarbeiten, der Oberflächenreinigung von metallischen und hölzernen Bauteilen sowie Zimmerer- und Gerüstbauarbeiten. Beispielsweise sind in dieser Zeit auch die beiden originalen Kräne auf ihre zukünftigen Positionen gezogen worden. Sie unterstützen zusätzlich zur Holzgalerie und den gusseisernen Säulen im Raum den Industriecharakter der Alten Hobelei, der erhalten bleiben wird.

Derzeit erfolgt unter anderem der Rückbau von Holzbauteilen wie Bohlen und Laufgängen. Es sind Sanierungsarbeiten am vorhandenen Mauerwerk notwendig. Dabei erfolgt auch ein Abbruch von alten geschädigten Mauerwerksflächen. Um mögliche Schadstellen zu sanieren, ist außerdem die Freilegung von Holzverbindungen im Mauerwerk unumgänglich. Die freigelegten Holzbauteile werden mittels Strahlverfahren gereinigt. Zimmerer überarbeiten den Dachstuhl und tauschen wenn nötig defekte bzw. verölzte Holzbauteile aus. Die Schwammsanierung wird mittels Injektion an den betroffenen Stellen vorgesetzt. Um diese Aufgaben zu bewältigen, ist zudem die Aufstellung einer Innenrüstung als Raumgerüst notwendig.

Nach Abschluss der Sanierung wird den Nutzern der Alten Hobelei ein Mehrzweckraum mit 820 Quadratmetern Nutzfläche zur Verfügung stehen. Der Saal kann nach Ende der Arbeiten durch einen Vorhang, der nach Bedarf geschlossen wird, optisch in zwei kleinere Räume unterteilt werden. Somit können auch kleinere Feiern in einem charmanten Ambiente ausgerichtet werden. (Fortsetzung auf S. 8)



ante-Pellets in neuer **HD®-Qualität**

- Optimaler Längenmix
- Bessere Verbrennung
- Reduzierte Emissionen
- Maximale Heizleistung

ante - Pellets
Schwendaer Straße 4,
06536 Südharz
Tel.: 034653 - 7270888
info@ante-pellets.de • www.ante-pellets.de



Das WeltAuto.

Gute Gebrauchtwagen. Garantiert.

Gebrauchtwagen mit „Vertrauen serienmäßig“

- ✓ Zertifizierte Qualität
- ✓ Mobilitätsgarantie
- ✓ Gebrauchtwagengarantie
- ✓ **Finanzierung ab 0,9% effekt. Jahreszins**
- ✓ Leasing
- ✓ Kfz-Versicherung
- ✓ Inzahlungnahme



Mario Schnapperelle
Verkaufsberater



Bei unseren WeltAutos stimmt einfach alles. Sogar das Bauchgefühl. Kommen Sie vorbei! Ich berate Sie gern und ausführlich.



06467 Hoym – Tel. (03 47 41) 3 89 – www.traeger-autohaus.de

Bekanntmachungen der Stadt Aschersleben

Inhaltsverzeichnis

- **Wirtschaftsplan 2015 des Eigenbetriebes Abwasserentsorgung der Stadt Aschersleben**
- **Wirtschaftsplan 2015 des Eigenbetriebes Bauwirtschaftshof der Stadt Aschersleben**
- **Beschluss zur Einleitung des 1. Änderungsverfahrens zum Flächennutzungsplan und über die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 17 „Gewerbegebiet – Alte Ziegelei“ des Ortsteiles Wilsleben – Stadt Aschersleben**
- **Bekanntmachung der Stadt Aschersleben über den Aufstellungsbeschluss eines Bebauungsplanes nach § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB**
- **Bekanntmachung der Stadt Aschersleben über die Einleitung des Änderungsverfahrens nach § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB**
- **Bekanntmachung – Frühzeitige Bürgerbeteiligung zum Vorentwurf der 1. Änderung zum Flächennutzungsplan des Ortsteiles Wilsleben – Stadt Aschersleben und des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 17 „Gewerbegebiet – Alte Ziegelei“ des Ortsteils Wilsleben – Stadt Aschersleben**
- **Beendigung des Ehrenbeamtenverhältnisses und Ausscheiden aus dem Ortschaftsrat Wilsleben von Herrn Mario Karschunke**
- **Beschluss zum Kommunalen Einzelhandelskonzept für die Stadt Aschersleben 2015**
- **Parksatzung der Aschersleber Kulturanstalt**
- **Allgemeinverfügung zur Sonntagsöffnung im Jahr 2015**
- **Bekanntmachung des Amtes für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte – Hinweis zur Zuteilung der Massegrundstücke gegen Geldausgleich im Flurbereinigungsverfahren Vorharz Ost 3, Salzlandkreis 7.116**
- **Bekanntmachung des Statistischen Landesamtes – Mikrozensus 2015 hat begonnen**

Bekanntmachung des Wirtschaftsplanes 2015 des Eigenbetriebes Abwasserentsorgung der Stadt Aschersleben für das Wirtschaftsjahr 2015

Aufgrund des § 45 Abs. 2 Nr. 4 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288) in Verbindung mit §§ 10 und 16 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunalen Eigenbetriebe im Land Sachsen-Anhalt (EigBG) vom 24.03.1997 (GVBl. S. 446) zuletzt geändert durch Artikel 5 des Kommunalrechtsreformgesetzes vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288, 339) hat der Stadtrat der Stadt Aschersleben in seiner Sitzung am 03. 12. 2014 folgenden Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Abwasserentsorgung der Stadt Aschersleben für das Wirtschaftsjahr 2015 beschlossen (Vorlage-Nr. VI/0086/14 – Beschluss-Nr.: 81/14):

1. Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2015, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Betriebes für Abwasserentsorgung voraussichtlich eingehenden Erträge und Einnahmen sowie zu leistenden Aufwendungen und Ausgaben enthält, wird:

im Erfolgsplan

im Ertrag auf **4.550.000,00 €**
im Aufwand auf **4.425.300,00 €**

und

im Vermögensplan

in der Einnahme auf **1.912.900,00 €**
in der Ausgabe auf **1.912.900,00 €**

festgesetzt.

Es ist vorgesehen, den auf der Kalkulation der Eigenkapitalverzinsung beruhenden Gewinnanteil an den städtischen Haushalt abzuführen.

2. Der **Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen** für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 90.000,00 € festgesetzt.
3. Der Wirtschaftsplan 2015 weist **keine Verpflichtungsermächtigungen** aus.
4. Der Höchstbetrag des Kassenkredites für das Wirtschaftsjahr 2015 wird auf **500.000,00 €** festgesetzt.

Aschersleben, den 03.12.2014

gez. Michelmann
Oberbürgermeister

II.

Die Kommunalaufsicht des Salzlandkreises hat mit Verfügung vom 24. 01. 2015, Az. 10.15.2.01.01-Ma den Wirtschaftsplan 2015 wie folgt genehmigt:

Die aufsichtsbehördliche Genehmigung für den unter Ziffer 3 des Beschlusses Nr. 81/14 des Stadtrates der Stadt Aschersleben vom 3. Dezember 2014 festgesetzten Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahme für Investitionen und In-

vestitionsfördermaßnahmen in Höhe von 90.000 EUR wird erteilt.

III.

Bekanntmachung des Wirtschaftsplanes 2015

Der Wirtschaftsplan 2015 mit seinen Anlagen liegt nach § 94 Abs. 3 Satz 1 GO LSA in der Zeit vom

16. 03. 2015 bis einschließlich 27. 03. 2015

zur Einsichtnahme in O6449 Aschersleben, Magdeburger Str. 24 (Sitz des Eigenbetriebes Abwasserentsorgung der Stadt Aschersleben) zu folgenden Zeiten:

Montag – Mittwoch: 09:00–12:00 Uhr und
13:00–16:00 Uhr

Donnerstag: 09:00–12:00 Uhr und
13:00–18:00 Uhr

Freitag: 09:00–11:00 Uhr

öffentlich aus.

Aschersleben, den 14.03.2015

gez. Michelmann
Oberbürgermeister

Vorlage VI/0098/14 – Wirtschaftsplan 2015 des Eigenbetriebes Bauwirtschaftshof der Stadt Aschersleben

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 03.12.2014 den Wirtschaftsplan 2015 des Eigenbetriebes Bauwirtschaftshof der Stadt Aschersleben beschlossen.

1. Dem Erfolgsplan 2015 wird in Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 3.094.100 € zugestimmt.
2. Dem Vermögensplan 2015 wird in Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 248.500 € zugestimmt.
3. Der Höchstbetrag der Kassenkredite für das Wirtschaftsjahr 2015 wird auf 250.000 € festgesetzt.

Vorlage VI/0124/14 – Beschluss zur Einleitung des 1. Änderungsverfahrens zum Flächennutzungsplan und über die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 17 „Gewerbegebiet – Alte Ziegelei“ des Ortsteiles Wilsleben – Stadt Aschersleben

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 25.02.2015 folgendes beschlossen:

1. Für das Gebiet der Gemarkung Wilsleben südlich der Landesstraße L 73 ist für die Ausweisung einer Gewerbegebietsfläche ein Änderungsverfahren zum Flächennutzungsplan durchzuführen.

2. Für das Gebiet in der Gemarkung Wilsleben soll ein vorhabenbezogener Bebauungsplan aufgestellt werden. Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von 7,59 ha.

Flur	Flurstück	Bemerkung
2	32/1	Teilfläche
	159	Betriebsgelände
	160	Betriebsgelände
	161	Betriebsgelände
	162	Betriebsgelände
	163	Betriebsgelände
	164	Betriebsgelände

3. Für die städtebauliche Planungsleistung ist durch den Antragsteller ein fachkundiges Planungsbüro zu beauftragen und zu bezahlen. Zur Übernahme der Kosten durch den Vorhabenträger und zur Haftungsfreistellung der Stadt soll der städtebauliche Vertrag gemäß Anlage 3 abgeschlossen werden

Bekanntmachung der Stadt Aschersleben über den Aufstellungsbeschluss eines Bebauungsplanes nach § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB

Betr.: Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 17 „Gewerbegebiet – Alte Ziegelei“ des Ortsteils Wilsleben – Stadt Aschersleben

Der Stadtrat der Stadt Aschersleben hat in seiner Sitzung am 25. Februar 2015 beschlossen:

Für das Gebiet der Gemarkung Wilsleben soll der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 17 „Gewerbegebiet – Alte Ziegelei“ aufgestellt werden. Der Geltungsbereich liegt südlich an der L 73 von Neu Königsau nach Winningen. Die Fläche beträgt ca. 7,59 ha.

Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Aschersleben, 26. Februar 2015

Michelmann
Oberbürgermeister



Bekanntmachung der Stadt Aschersleben über die Einleitung des Änderungsverfahrens nach § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB

Betr.: Einleitung des 1. Änderungsverfahrens zum Flächennutzungsplan des Ortsteiles Wilsleben – Stadt Aschersleben

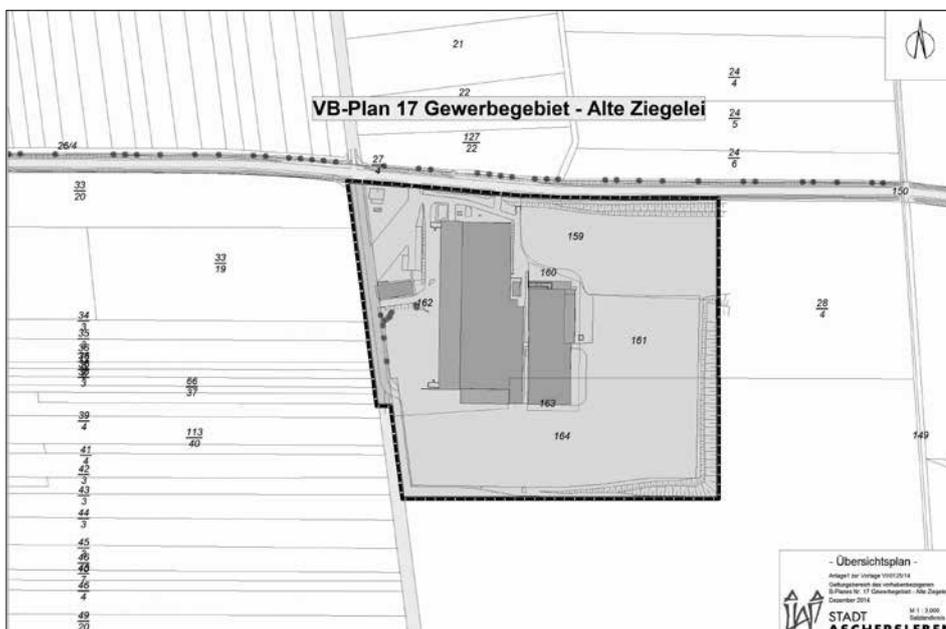
Der Stadtrat der Stadt Aschersleben hat in seiner Sitzung am 25. Februar 2015 beschlossen:

Für das Gebiet der Gemarkung Wilsleben südlich der Landesstraße L 73 ist für die Ausweisung einer Gewerbegebietsfläche ein Änderungsverfahren zum Flächennutzungsplan durchzuführen.

Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Aschersleben, 26. Februar 2015

Michelmann
Oberbürgermeister



Bekanntmachung Frühzeitige Bürgerbeteiligung zum Vorentwurf der 1. Änderung zum Flächennutzungsplan des Ortsteiles Wilsleben - Stadt Aschersleben und des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 17 „Gewerbegebiet – Alte Ziegelei“ des Ortsteils Wilsleben - Stadt Aschersleben

Die Stadt Aschersleben beabsichtigt, die im Planausschnitt gekennzeichnete Fläche als Gewerbegebiet auszuweisen und hat deshalb am 25. Februar 2015 beschlossen, den Flächennutzungsplan zu ändern und den entsprechenden Bebauungsplan zur Ausweisung eines Gewerbegebietes aufzustellen

Die frühzeitige Beteiligung der Bürger nach § 3 Abs. 1 BauGB findet für die

1. Änderung zum Flächennutzungsplan des Ortsteiles Wilsleben und für den vorhabenbezogenen B-Plan Nr. 17 „Gewerbegebiet – Alte Ziegelei“ OT Wilsleben am Donnerstag, 26. März 2015 um 17:00 Uhr

im Raum 8 des Bestehornhauses, Hecknerstraße 6, als Bürgerversammlung statt.

Aschersleben, 26. Februar 2015

Michelmann
Oberbürgermeister



Vorlage VI/0132/15 – Beendigung des Ehrenbeamtenverhältnisses und Ausscheiden aus dem Ortschaftsrat Wilsleben von Herrn Mario Karschunke

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 25.02.2015 beschlossen, dass die Voraussetzungen des Amtsverzehrs als Ortsbürgermeister und der Mandatsniederlegung als Ortschaftsrat der Ortschaft Wilsleben für Herrn Mario Karschunke vorliegen.

Vorlage VI/0126/14 – Beschluss zum Kommunalen Einzelhandelskonzept für die Stadt Aschersleben 2015

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 25.02.2015 beschlossen, dass das vorgelegte kommunale Einzelhandels- und Zentrenkonzept Aschersleben als verbindliche Grundlage im Rahmen künftiger Bauleitplanverfahren anerkannt wird und der Bewertung und Steuerung von Einzelhandelsansiedlungsvorhaben in der Stadt dient.

Parksatzung der Aschersleber Kulturanstalt

Aufgrund von §§ 3 Satz 3, 5 Abs. 3 Satz 3 Ziffer 1 des Gesetzes über die kommunalen Anstalten des öffentlichen Rechts (AnstG) vom 03.04.2001 (GVBl. LSA S. 136), zuletzt geändert durch Art. 6 Kommunalrechtsreformgesetz vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288, 339), § 45 Abs. 2 Ziffer 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288) sowie §§ 2 Abs. 1, 5 Abs. 7 a der Satzung der Stadt Aschersleben für die Anstalt des öffentlichen Rechts „Aschersleber Kulturanstalt“ vom 01.12.2010 (veröffentlicht im Amtsblatt Stadt Aschersleben vom 18.12.2010, Ausgabe 134), jeweils in den zur Zeit geltenden Fassungen hat der Verwaltungsrat der Aschersleber Kulturanstalt (AKA) in seiner Sitzung am 23.02.2015 folgende Parksatzung beschlossen:

§ 1 Geltungsbereich

Die Parksatzung gilt für die eingezäunten Bereiche der nachfolgend aufgeführten Grünanlagen:

- Herrenbreite
- Bestehornpark
- Stadtpark/Rosarium
- Eine-Terrasse

§ 2 Grundsätzliche Verhaltensregeln

Die Nutzung der in § 1 genannten Flächen ist nach Maßgabe folgender Regelungen gestattet:

- (1) Die Benutzung des Geländes und der Anlagen erfolgt auf eigene Gefahr. Eine Verpflichtung der AKA zur Beleuchtung und zur Beseitigung von Schnee und Eisglätte besteht nicht. Es besteht kein Anspruch auf die Betriebsbereitschaft der vorhandenen Einrichtungen. Werden Einrichtungen genutzt, sind - soweit vorhanden - die jeweiligen Betriebsvorschriften und Benutzerordnungen zu beachten. Im Übrigen gilt die übliche Sorgfaltspflicht. Die Besucher haften für alle von ihnen verursachten Schäden.
- (2) Die Wege sind vorrangig für den Fußgängerverkehr bestimmt. Inline-Skater und Skateboards dürfen im Parkbereich auf eigene Gefahr und unter besonderer Rücksichtnahme auf andere Besucher auf den asphaltierten Wegen und Flächen benutzt werden.
- (3) Jegliche Dienstleistung, insbesondere jeglicher Handel sowie Verteil- oder Werbeaktionen bedürfen, unabhängig von anderen nach Bundes- oder Landesrecht einzuholenden behördlichen Genehmigungen, einer ausdrücklichen schriftlichen Erlaubnis der

AKA. Dies gilt ebenso für die Durchführung von Versammlungen und Umzügen.

- (4) Das Mitführen von Schuss-, Hieb- und Stichwaffen und Gegenständen die als solche missbraucht werden können sowie von pyrotechnischen Geräten und Artikeln ist untersagt.
- (5) In den Parkanlagen ist der Alkoholkonsum auf ein angemessenes Maß zu beschränken. Übermäßiges Konsumieren von Alkohol ist verboten.
- (6) Hunde und andere Tiere dürfen zur Vermeidung von Verschmutzungen auf Wegen, Rasenflächen und Spielplätzen sowie zum Schutz von Kindern nur mit ausdrücklicher Genehmigung der AKA mit in den Bereich der umzäunten Flächen gebracht werden. Ausgenommen davon sind Blindenführhunde und andere Hilfspfade.
- (7) Die Benutzung mitgeführter elektronischer Wiedergabemedien oder Musikinstrumente ist erlaubt, solange hierdurch andere Parkbesucher nicht belästigt werden.
- (8) Auf dem gesamten Gelände ist es untersagt, ohne ausdrückliche Genehmigung der AKA
 - 1) Pflanzen und Pflanzenteile abzuschneiden oder auf andere Weise zu entfernen oder zu beschädigen,
 - 2) Pflanzflächen und gesperrte Anlagen zu betreten,
 - 3) Hinweisschilder, Etiketten o. ä. zu entfernen oder umzusetzen,
 - 4) Veranstaltungen ohne schriftliche Genehmigung der AKA durchzuführen,
 - 5) Abfälle wegzuworfen oder Anlagen und Einrichtungen zu beschmutzen oder zu beschädigen.
- (9) Kraftfahrzeuge, Mofas sowie Modellfahrzeuge mit Verbrennungsmotor dürfen nur mit ausdrücklicher Genehmigung der AKA mit in den eingezäunten Bereich genommen werden.
- (10) Radfahren ist mit Rücksicht auf andere Besucher nicht gestattet, mitgeführte Fahrräder sind im Gelände zu schieben.
- (11) Das Betreten von Uferrändern und Böschungen der Eine ist verboten.
- (12) Die Besucher haben die Flächen bei Einbruch der Dunkelheit zu ihrer eigenen Sicherheit zu verlassen. Den Anweisungen des Personals der AKA oder der von ihr Beauftragten, die im Rahmen ihrer Zuständigkeit das Hausrecht ausüben, ist Folge zu leisten.
- (13) Verstöße gegen diese Satzung oder andere Vorkommnisse, die den Betrieb oder die Sicherheit der Flächen und Einrichtungen gefährden, sind der AKA unverzüglich mitzuteilen.

§ 3 Veranstaltungen

- (1) Eine über die Vorschriften des § 2 hinausgehende Nutzung der Anlagen, z. B. die Durchführung von Veranstaltungen, bedarf der vorherigen Genehmigung durch die AKA.
- (2) Die Genehmigung kann im Einzelfall erteilt werden, wenn öffentliche Interessen nicht ent-

gegenstehen und sichergestellt ist, dass gegebenenfalls durch die Nutzung verursachte Schäden beseitigt werden.

Die Abfallentsorgung obliegt dem Nutzer.

- (3) Die Genehmigung kann mit Bedingungen, Auflagen und Befristungen verbunden oder unter Widerrufsvorbehalt erteilt werden.

§ 4 Öffnungszeiten

Die Flächen sind jahreszeitlich abhängig tagsüber wie folgt geöffnet:

April - Oktober	06:00 Uhr bis 22:00 Uhr
November - März	06:30 Uhr bis 18:00 Uhr

Die entsprechenden Öffnungszeiten werden durch öffentlichen Aushang an den Eingängen ausgewiesen.

§ 5 Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen:
 1. § 2 Abs. 2 die Wege mit Fahrzeugen ohne Erlaubnis der AKA benutzt oder bei Nutzung von Inline-Skatern oder Skateboards andere Besucher erheblich beeinträchtigt oder gefährdet;
 2. § 2 Abs. 3 ohne die erforderliche Genehmigung Dienstleistungen anbietet, insbesondere Handel treibt;
 3. § 2 Abs. 4 Waffen oder pyrotechnische Erzeugnisse mit sich führt;
 4. § 2 Abs. 5 alkoholische Getränke übermäßig konsumiert;
 5. § 2 Abs. 6 ohne ausdrückliche Genehmigung Hunde oder andere Tiere, mit Ausnahme von Blinden- oder anderen Hilspfade, mit sich führt;
 6. § 2 Abs. 7 elektronische Wiedergabegeräte oder Musikinstrumente so nutzt, dass andere Parkbesucher hierdurch belästigt werden;
 7. § 2 Abs. 8 Nr. 1 ohne Genehmigung Pflanzen abschneidet, entfernt oder sonst beschädigt;
 8. § 2 Abs. 8 Nr. 2 ohne Genehmigung Pflanzflächen und gesperrte Anlagen betritt;
 9. § 2 Abs. 8 Nr. 3 ohne Genehmigung Hinweisschilder entfernt oder umsetzt;
 10. § 2 Abs. 8 Nr. 4 ohne Genehmigung Veranstaltungen durchführt;
 11. § 2 Abs. 8 Nr. 5 ohne Genehmigung Abfälle wegwirft oder Anlagen oder Einrichtungen beschädigt oder beschmutzt;
 12. § 2 Abs. 9 ohne Genehmigung die dort genannten Fahrzeuge in den eingezäunten Bereich nimmt;

13. § 2 Abs. 10 im Gelände Rad fährt;

14. § 2 Abs. 12 den Anweisungen des Personals der AKA oder der von ihr Beauftragten nicht Folge leistet.

- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann gemäß § 8 Abs. 6 KVG LSA mit einer Geldbuße bis zu 5.000 Euro geahndet werden.

§ 6

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Aschersleben, 23.02.2015



Kramer
Vorstand

Allgemeinverfügung zur Sonntagsöffnung im Jahr 2015

Auf Grund des § 7 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnung im Land Sachsen-Anhalt (Ladenöffnungszeitengesetz Sachsen-Anhalt - LöffZeitG LSA), verkündet im Gesetz- und Verordnungsblatt des Landes Sachsen-Anhalt Nr. 33/06 vom 27. November 2006 (S. 528), wird die Öffnung von Verkaufsstellen in der Stadt Aschersleben wie folgt geregelt:

1. Die Stadt Aschersleben erlaubt an folgenden Sonntagen im Jahr 2015 die Öffnung aller Verkaufsstellen im Innenstadtbereich (Historische Altstadt). Dieser wird durch die Straßen Hinter dem Zoll, Geschwister-Scholl-Straße, Herrenbreite, Bonifatiuskirchhof, Dr.-Wilhelm-Külz-Platz, Über dem Wasser, Apothekergraben, Badergasse, Weinberg, Zippelmarkt, An der Darre, Burgplatz und Vor dem Steintor begrenzt; hiervon ausgenommen sind lediglich Gewerbetreibende oder Kaufparks, denen nach eigener Antragstellung aus besonderem Anlass eine Öffnung zu anderen als den nachfolgend genannten Sonntagen per Einzelverfügung genehmigt wurde oder noch genehmigt wird:

Sonntag, den 17.05.2015
von 13.00 bis 18.00 Uhr
Sonntag, den 06.12.2015
von 13.00 bis 18.00 Uhr
Sonntag, den 13.12.2015
von 13.00 bis 18.00 Uhr
Sonntag, den 20.12.2015
von 13:00 bis 18:00 Uhr

2. Die Allgemeinverfügung tritt mit dem Tag der Bekanntmachung in Kraft.

Begründung:

Aus besonderem Anlass kann die Gemeinde die Öffnung von Verkaufsstellen an höchstens vier Sonn- und Feiertagen im Jahr erlauben.

Das Gildefest hat sich in den letzten Jahren zu einer traditionellen Veranstaltung für Jung und Alt entwickelt und ist zum Besuchermagnet der Bürger und Gäste von Aschersleben und der umliegenden Gemeinden geworden. Dieser besondere Anlass soll zur Offenhaltung der Verkaufsstellen

im erweiterten Festgebiet genutzt werden und so die Attraktivität und Belebung der Innenstadt weiter steigern.

Auch die Adventszeit als solche stellt aufgrund des erhöhten Interesses der Bevölkerung zur Belebung der Innenstadt in der Vorweihnachtszeit einen besonderen Anlass im Sinne des Gesetzes dar und rechtfertigt somit die Öffnung der Verkaufsstellen im Innenstadtbereich. Eine Begrenzung auf bestimmte Handelszweige wird dabei nicht vorgenommen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Aschersleben, Markt 1, 06449 Aschersleben, einzulegen.

Michelmann

Hinweis zur Zuteilung der Massegrundstücke gegen Geldausgleich im Flurbereinigungsverfahren Vorharz Ost 3, Salzlandkreis 7.116

Das zur Abfindung der Teilnehmer nicht benötigte Land (Massegrundstücke) wird gem. § 54 Abs. 2 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in einem Nachtrag zum Flurbereinigungsplan gegen Geldausgleich zu Eigentum zugeteilt.

Wer an einer solchen Landzuteilung interessiert ist, wird hiermit aufgefordert, beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte bis 30.04.2015 einen schriftlichen Antrag auf Zuteilung von Massegrundstücken abzugeben.

Für die Landzuteilung gelten die vom Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte festgelegten Zuteilungsbedingungen. Die Bewerber (Beteiligte des Flurbereinigungsverfahrens Vorharz Ost 3, Salzlandkreis 7.116) erkennen mit Abgabe ihrer Anträge diese Bedingungen als für sie rechtsverbindlich an.

Die vollständigen Unterlagen (Liste der Massegrundstücke einschließlich Kaufpreis, Lageplan, Zuteilungsbedingungen und Bewerbungsformular) liegen ab Erscheinen des Amtsblattes beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte, Große Ringstraße 52, 38820 Halberstadt (Zimmer 134) während der allgemeinen Dienststunden (montags bis donnerstags von 9.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 15.30 Uhr sowie freitags von 9.00 bis 12.30 Uhr und außerhalb der Dienstzeiten nach telefonischer Rücksprache) zur Einsichtnahme aus bzw. sind im Internet unter www.alff.sachsen-anhalt.de/alff-mitte/aktuelles/ eingestellt.

Ansprechpartner:

Herr Megel (ALFF Mitte, Sachgebiet 13)
Telefon: (03941) 671 - 343
Telefax: (03941) 671 - 199
Email: torsten.megel@alff.mlu.sachsen-anhalt.de

Halberstadt, 27.02.2015

Im Auftrag
gez. Christoph Schierhorn

Wie viel Haushalte gibt es in Sachsen-Anhalt? Mikrozensus 2015 hat begonnen

Bereits seit Jahresbeginn 2015 erhalten Haushalte Sachsen-Anhalts Post vom Statistischen Landesamt. Mit diesen Briefen wird der Besuch eines Erhebungsbeauftragten angekündigt. Dieser unterstützt im Auftrag des Statistischen Landesamtes die auch als „kleine Volkszählung“ (Mikrozensus) benannte **jährliche Haushaltsbefragung**.

Der Mikrozensus wird ganzjährig von Januar bis Dezember im gesamten Bundesgebiet durchgeführt. Es werden Daten über die Bevölkerungsstruktur, die wirtschaftliche und soziale Lage der Bevölkerung sowie über Familien, Haushalte und den Arbeitsmarkt erhoben.

Integriert in den Mikrozensus ist die Erhebung über den Arbeitsmarkt für alle Mitgliedstaaten der EU. Die Informationen sind Grundlage für viele gesetzliche und politische Entscheidungen. Der Mikrozensus ist für viele Sachfragen im Bereich Haushalt und Familie die einzige statistische Informationsquelle.

Rechtsgrundlage der Erhebung ist das vom Deutschen Bundestag am 24. Juni 2004 beschlossene **Mikrozensusgesetz** (BGBl. I S.1350), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 14. Dezember 2012 (BGBl. I S.2578).

Beim Mikrozensus handelt es sich um eine Flächenstichprobe für bewohnte Gebäude. Sie umfasst ein Prozent der Bevölkerung. Die Stichprobenziehung erfolgt nach einem mathematischen Zufallsverfahren und ist im Mikrozensusgesetz vorgeschrieben. Da die Qualität der zu berechnenden Ergebnisse entscheidend von der Einhaltung der repräsentativen Auswahl abhängt, besteht für alle betreffenden Haushalte und Personen nach § 7 des Mikrozensusgesetzes in Verbindung mit § 15 Bundesstatistikgesetz für den überwiegenden Teil der Fragen **Auskunftspflicht**. Die in den ausgewählten Wohnungen lebenden Haushalte werden 4 aufeinander folgende Jahre befragt. Pflicht ist auch die **vollständige und wahrheitsgemäße Beantwortung der Fragen**.

Die vom Statistischen Landesamt geschulten und zuverlässigen **Erhebungsbeauftragten** kündigen ihren Besuch bei rund 12 000 Haushalten schriftlich an und können sich durch einen amtlichen Ausweis legitimieren. Sie sind **zu strikter Verschwiegenheit und Geheimhaltung verpflichtet**. Alle erhobenen **Einzelangaben unterliegen** nach den gesetzlichen Bestimmungen **der Geheimhaltungspflicht und werden weder an Dritte weitergegeben noch veröffentlicht**. Sie dienen ausschließlich der Hochrechnung zu Landes- bzw. Regionalergebnissen. Die **Auskünfte werden** nach Eingang der Unterlagen im Statistischen Landesamt **anonymisiert**.

Der geringste Zeitaufwand entsteht, wenn die Fragen gegenüber dem Erhebungsbeauftragten mündlich beantwortet werden. Der Haushalt kann den Erhebungsbogen auch selbst ausfüllen und direkt an das Statistische Landesamt senden oder die Auskünfte telefonisch erteilen.

Das Statistische Landesamt bittet alle Haushalte, die im Verlaufe des Jahres 2015 ein Schreiben des Amtes in ihren Briefkästen finden, die Arbeit der Erhebungsbeauftragten und des Statistischen Landesamtes zu unterstützen.

(Fortsetzung von S. 1)

Zukünftig werden hier Konzerte, Feiern, Seminare und Konferenzen abgehalten. Dazu wird eine Bühne mit Podium im Mehrzweckraum integriert. Es wird eine Heizung und Lüftungsanlage zur besseren Be- und Entlüftung eingebaut. Im Zuge der Arbeiten wird zudem der Haupteingang versetzt. Ein gastronomischer Bereich mit Bar ist vorgesehen, jedoch keine Küche.

Die „Alte Hobelei“ wird durch die Sanierung als letztes Gebäude des ehemaligen „Wema“-Komplexes einer Nutzung zugeführt. Die Maßnahme umfasst ein Gesamtvolumen von rund 1,5 Millionen Euro. Die Stadt Aschersleben bringt einen Eigenanteil von rund 500.000 Euro auf und erhält eine Förderung über das Bund-Länder-Programm „Stadtumbau Ost“ in Höhe von einer Million Euro.

Aschersleben ist bei der Fête de la musique am Start



Aschersleben macht wieder Musik! Auch 2015 ist die älteste Stadt Sachsen-Anhalts beim weltweit größten Musikfest, der Fête de la musique, mit am Start. Im Gepäck: Eine Vielzahl an Chören, Bands und Solisten, die mit Leidenschaft Musik machen und ein grandioses Publikum, welches sich begeistert von dem bunten Klangmix einfangen und mitnehmen lässt. Gespielt wird am Sonntag, dem 21. Juni 2015, in der Aschersleber Innenstadt von Rock über Pop, Jazz und Klassik bis hin zu Heavy Metal fast alles.

Doch ein besonderes Highlight steht schon jetzt fest: Die französische Band „Gainsbourg Confidential“ wird in Aschersleben auftreten und mit ihren fesselnden Rhythmen das Publikum begeistern. Bereits zweimal hat die Stadt Aschersleben nun bewiesen, dass sie sich als Standort für das große Fest der Musik bestens eignet. Die lebendige Kunst- und Kulturszene ebenso wie die abwechslungsreichen Spielflächen inmitten der Stadt bieten eine fantastische Grundlage für das Konzept der Fête de la musique: „Musik aller Arten, an allen möglichen Spielorten“. Gespielt wird wieder auf vier Bühnen in der Innenstadt: Orangerie/Bestehornpark, Museumshof, Bestehornhausgarten und im Grauen Hof.

Von 14 bis 22 Uhr werden an den vier Spielstätten unzählige professionelle und semiprofessionelle Künstler auftreten. Deshalb der Aufruf an alle die Spaß an Musik haben, gern singen oder ein Instrument spielen – an alle Musiker/Bands/Chöre/Spielmannszüge/Schulen/Schülerbands/Kita's/Musikschulen etc.: Bewerbt Euch!

Weitere Informationen sowie das Anmeldeformular sind auf der Homepage der Aschersleber Kulturanstalt (www.aschersleber-kulturanstalt.de bzw. www.fete-aschersleben.de) zu finden.

Ausbau Bullenwinkel/Marktring in Schackstedt begonnen

Das Warten für die Bewohner Schackstedts hat ein Ende: Die Stadt Aschersleben hat im Februar mit dem grundhaften Teilausbau der Straßen Bullenwinkel/Marktring begonnen und beseitigt somit auch das wohl größte Vernässungsproblem in der Ortslage. Die Umsetzung der im Gebietsänderungsvertrag festgeschriebenen Maßnahme machen umfangreiche Fördermittel des Amtes für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte (ALFF) möglich. Der Kostenansatz für die Gesamtbaumaßnahme beläuft sich auf insgesamt 688.000 Euro. Darin sind Fördermittel in Höhe von 350.000 Euro enthalten. Die erforderlichen Eigenmittel werden durch die Stadt Aschersleben, den Eigenbetrieb Abwasserentsorgung sowie mit rund 91.550 Euro aus den Rücklagen der Ortschaft Schackstedt finanziert. Des Weiteren werden Straßenausbaubeiträge erhoben.

Der Kanalbau erfolgt in Abstimmung mit dem Tiefbauamt der Stadt durch den Eigenbetrieb Abwasserentsorgung der Stadt Aschersleben, der zukünftig auch die dortige Aufgabe der Oberflächenentwässerung wahrnehmen wird. Beginnend im Bullenwinkel wird ein Regenkanal DN600 aus Stahlbeton auf einer Länge von rund 160 Metern verlegt. Dieser neue Kanal wird auf den vorhandenen Kanal, der vom Vorfluter (Graben) über den Bellebener Weg bis zum Bullenwinkel führt, eingebunden. Im Marktring wird anschließend im Bereich zwischen Einmündung der Straße „Am Busch“ und dem Bullenwinkel ein Kanal DN300 auf einer Länge von rund 70 Metern verlegt. Mit dem grundhaften Teilausbau der Straßen, der unter Vollsperrung erfolgt, ist die HTS Baugesellschaft mbH aus Gröbzig beauftragt worden. Das zuständige Planungsbüro ist das Ingenieurbüro Pabsch und Partner aus Quedlinburg. Der Straßen-



Es wurde mit dem Bau eines Regenwasserkanals im Bullenwinkel auf einer Länge von rund 160 Metern begonnen.

und Kanalbau wird auf einer Gesamtlänge von rund 250 Metern in zwei Bauabschnitten erfolgen. Die mittlere Straßenbreite wird abhängig von der vorhandenen Bebauung bis zu 4,75 Meter betragen. Parallel zum Ausbau der Straßen werden die Gehwege erneuert und im Zuge dessen die Straßenbeleuchtung modernisiert. Insgesamt zwölf neue Straßenlampen werden aufgestellt. Neun Mastaufsatzleuchten werden im Bauabschnitt montiert, drei Leuchten im weiteren Verlauf des Marktringes zwischen Höhe Einmündung Bullenwinkel und Speckgasse.

Die im Bullenwinkel vorhandene Bushaltestelle ist für die Dauer der Bauarbeiten außer Betrieb gestellt worden. Bis zum Ende der Arbeiten ist die Bushaltestelle an der B6 zu nutzen. Später wird an der Bushaltestelle im Bullenwinkel ein Kasseler Sonderbord vorhanden sein, der das barrierefreie Einsteigen in die Busse ermöglicht.

Das geplante Bauende ist für Anfang September 2015 vorgesehen.

Kartierung von Arten und Lebensräumen in der Einheitsgemeinde Stadt Aschersleben



Der Wilslebener See. Fotos: Stadt Aschersleben

In der Einheitsgemeinde Stadt Aschersleben werden durch das Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt (LAU) im Rahmen landesweiter Untersuchungen beginnend in diesem Jahr bis zum Jahr 2020 Kartierungen und das Monitoring aller in Sachsen-Anhalt relevanten Tierarten, Pflanzenarten und Biotope/Lebensraumtypen sowie Untersuchungen zur Erstellung von Naturschutzfachplänen vorgenommen.

Aufgrund des behördlichen Auftrages sind das Betreten von Feld und Wald gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 des Feld- und Forstordnungsgesetzes

(FFOG) und das Befahren von Feld- und Waldwegen zur Erfüllung der gestellten Aufgabe mit dem Pkw gemäß § 4 Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 FFOG zu gestatten. Den Beauftragten der Fachbehörde für Naturschutz (LAU) ist zudem der Zutritt zu Grundstücken zum Zwecke von Erhebungen im Zusammenhang mit diesen Geländekontrollen auf der Grundlage der oben genannten Vorschriften in Verbindung mit § 30 NatSchG LSA und § 65 Abs. 3 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) zu gestatten.

Es handelt sich dabei, laut Landesamt für Umweltschutz, lediglich um eine Erfassung des Ist-Zustandes der Natur, grundsätzlich im nicht eingezäunten Bereich. Veränderungen an den Grundstücken sind damit nicht verbunden.

Die Eigentümer und Nutzungsberechtigten der betroffenen Grundstücke werden gebeten, diese Kartierungen zu unterstützen. Sie sind verpflichtet, solche Maßnahmen des Naturschutzes wie Prüfungen, Vermessungen, die Entnahme von Pflanzenproben, Bodenuntersuchungen sowie sonstige Arbeiten und Besichtigungen im Rahmen des Betretungsrechts des § 30 NatSchG LSA zu dulden.

Aushänge dieser Bekanntmachung sind zudem an den gemeindlichen Bekanntmachungstafeln/ bzw. -schaukästen zu finden.

50 Jahre Neu Königsau

Liebe Leserinnen und Leser,

bald ist es so weit, dass Neu Königsau das 50-jährige Ortsjubiläum feiert. Es ist ein hervorragender Anlass, für den Brückenschlag zwischen der Vergangenheit zur Gegenwart und der Zukunft, die noch vor uns liegt. Die Ortschaft steckt mitten in den Vorbereitungen. Das Festkomitee, das für die Organisation im November 2013 einberufen wurde, tagte nunmehr zum 10. Mal. Vieles ist zu planen, denn das Fest, das unter dem Motto „50 Jahre Neu Königsau“ gefeiert wird, soll etwas ganz besonderes werden. Bei der Vorbereitung und Gestaltung des Ortsjubiläums zeigen sich der Zusammenhalt und das Leistungsvermögen unserer Dorfgemeinschaft.

Herzlichst möchten wir Sie dazu einladen, die Gründung und Entwicklung der vergangenen fünf Jahrzehnte sowie 120 Jahre Freiwillige Feuerwehr mit uns gemeinsam in der Fest- bzw. Jubiläumswoche vom

25. – 28. Juni 2015

zu feiern. Wir freuen uns schon jetzt auf ein zahlreiches Erscheinen vieler Gäste und verbleiben mit herzlichsten Grüßen aus der Ortschaft Neu Königsau.

Herzlichst Ihr



Ralf Klar
Ortsbürgermeister



Norbert Schnita
Stellvertretender
Ortsbürgermeister

Das Festprogramm

Donnerstag, 25.06.2015

19 Uhr Festveranstaltung im Saal der Ortschaft „50 Jahre Neu Königsau und 120 Jahre Freiwillige Feuerwehr“

Freitag, 26.06.2015

19 Uhr Fackelumzug mit dem Spielmannzug Aschersleber Stadtpfeifer
20-1 Uhr Open Air mit Tänzchente

Samstag, 27.06.2015

8 Uhr Wecken der Ortschaft mit dem Spielmannzug Schadeleben, Abholen des Schützenkönigs 2014, Einsammeln der Tombolapreise, Ständchen
10:30 Uhr Königsproklamation, Umzug mit Anbringen der Königsscheibe
12 Uhr Glockenweihe auf dem Friedhof
13 Uhr „Königsauer Treffen“ im Saal der Ortschaft
14 Uhr Münzprägung und Festschriftverkauf
Eröffnung der Heimatstube
Ausstellung „50 Jahre Neu Königsau“ im Schützenhaus
Ausstellung „120 Jahre Feuerwehr“ im Feuerwehrdepot
14:30 Uhr Familiennachmittag mit Kaffee und Kuchen
Programm der „Concordia Grundschule“ Neu Königsau
Auftritt der Seniorentanzgruppe aus Aschersleben
16:30 Uhr Einweihung des Gedenksteines „50 Jahre Neu Königsau“ auf dem Königsauer Platz
19-1 Uhr Tanz mit DJ Andreas
Große Feuershow

Sonntag, 28.06.2015

09:30 Uhr Aufstellung des Festumzuges
10:30 Uhr Großer Festumzug
11:30-14:30 Uhr Platzkonzert Einetaler Blasmusikanten u. Aschersleber Stadtpfeifer
14 Uhr Münzprägung und Festschriftverkauf
Öffnung der Heimatstube
Ausstellung „50 Jahre Neu Königsau“ im Schützenhaus
Ausstellung „120 Jahre Feuerwehr“ im Feuerwehrdepot
15 Uhr Familiennachmittag mit Kaffee und Kuchen
Auftritt von Birgit und Hagen Eisfeld
Amerikanische Versteigerung
17 Uhr Große Tombolaverlosung, Tanzmusik mit DJ Steven
Ausklang des Festes

1965



Die Luftaufnahme zeigt Neu Königsau.

Foto: privat

Beitrag über die Lithografie in der Grafikstiftung Neo Rauch

Seit dem 1. März hat die Grafikstiftung Neo Rauch wieder von Mittwoch bis Sonntag, 11 bis 17 Uhr, geöffnet und begrüßt ihre Gäste gern in den Ausstellungsräumen.

Für die Besucher gibt es im gesamten Monat März die Möglichkeit, neben dem Ausstellungsbesuch einen Beitrag über die Lithografie zu sehen, die das Geheimnis über Stein, Papier und Alchemie lüftet. In unserem dritten Ausstellungsteil nehmen eben auch diese Lithografien von Neo Rauch mit 15 Arbeiten den größten Raum ein.

Die Lithografie ist als Drucktechnik bereits seit Ende des 18. Jahrhunderts bekannt und wurde von dem deutschen Erfinder und Tüftler Aloys Senefelder zum Patent angemeldet.

Heute haben längst moderne Druckverfahren in den meisten Bereichen des öffentlichen Lebens Einzug gehalten, aber den Künstlern ist das traditionelle Flachdruckverfahren nach wie vor eigen. Die Lithografie kommt der zeichnerischen und malarischen Auffassung sehr nah, da mit Kreide, Tusche oder auch Pinsel direkt auf dem Stein gearbeitet werden kann. So ähneln nicht wenige viel farbige Drucke Aquarellen oder Gouachen.

Buntes Karnevalstreiben in Aschersleben

„Knackig, eckig, kugelförmig – beim ACC wird’s immer bunt“ – beim Rosensonntagsumzug des Ascherslebener Carnevals-Clubs war das Motto der 47. Session einmal mehr Programm. Begleitet von zahlreichen befreundeten Carnevalsvereinen aus der Region feierten die Jecken mit tausenden Zuschauern am Rande der Umzugsstrecke das Ende der Narrenzeit. Es war der mittlerweile 22. Festumzug, der mit einer Rekordteilnehmerzahl aufwarten konnte. Etwa 1000 Karnevalisten sorgten für beste Stimmung bei herrlichem Kaiserwetter.

Verbraucherzentrale in Aschersleben mit neuen Öffnungszeiten

Die Öffnungszeiten der Beratungsstelle in Aschersleben, Herrenbreite 9, haben sich geändert. Dienstags ist die Beratungsstelle wie bisher in der Zeit zwischen 10 und 13 Uhr sowie 14 bis 18 Uhr für die persönliche Verbraucherrechtsberatung geöffnet. Ein Termin für die Beratung ist an diesem Tag nicht erforderlich.

Donnerstag findet keine Verbraucherberatung mehr statt. Darüber hinaus bieten die Mitarbeiter den Mittwoch als zusätzlichen Beratungstag an – jedoch nur nach Terminvereinbarung.

Die Energieberatung erfolgt auch weiterhin am 2. Mittwoch des Monats.

In dringenden Fällen können sich Verbraucher an die nächsten Beratungsstellen in Halberstadt oder Magdeburg wenden. Adressen und Öffnungszeiten findet man auf der Internetseite unter www.vzsa.de/beratung-vor-ort.

Veranstaltungstipps

■ Bestehornhaus

14. 3., 20.00 Uhr, Celebrate St. Patrick's Day

21. 3., 19.00 Uhr, Weinfest mit dem Weingut „Pitthan“

27. 3., 19.30 Uhr, Dia-Vortrag „Schottlands zauberhafte Natur auf der Leinwand“

28. 3., 20.00 Uhr, 4. Oldie-Nacht mit Beat-Club Leipzig

29. 3., 15.30 Uhr, Zauber der Operette – Wiener Operetten Revue

10. 4., 19.30 Uhr, Konzert mit Jule Werner & Band „East Blues Experience“

16. 4., 20.00 Uhr, Die große bunte Tapper-Show – Holger Tapper, Sachsen-Anhalts beliebteste Radiostimme, kommt mit einem Mix aus Comedy, Musik, Tanz und Improvisation

17. 4., 20.00 Uhr, Konzert mit Vicente Patiz

18. 4., 20.00 Uhr, Kabarett - Die HerculesKeule „Wir geben unser Bestes“ mit Philipp Schaller und Erik Lehmann von der Bundesvereinigung Kabarett e.V.

26. 4., 15.00 Uhr, Kaffee im Café

■ Zoo

5. 4. und 6. 4., Ostern im Zoo – Der Osterhase kommt, traditioneller Rundgang mit dem Zoodirektor, Ostereierkullern, Livemusik am Dschungelcafé und spannenden Veranstaltungen im Planetarium (jeweils 14.30 und 16.00 Uhr)

■ Parks und Gärten

5. 4., 11.30 Uhr, Osterspaziergang mit Wallenstein, Treffpunkt und Start ist im Ratssaal des Rathauses

■ Museum

bis zum 31. März 2015: Ausstellung „Weltgesichter“ – eine Porträt-Reise durch 23 Länder auf 4 Kontinenten. Ein Versuch, den Besucher für andere Kulturen und Religionen zu interessieren und zu sensibilisieren. Für ein tolerantes, friedliches Zusammenleben – auch in Aschersleben.

18. 4., 14.30 Uhr, Führung „Museum mit allen Sinnen“ – Wissenswertes über die Schätze des Museums in 60 Minuten!

Weinfest im Bestehornhaus

23 Hektar Weinberge, 13 Rebsorten und eine Vision: Weine produzieren, die Spaß machen. Am Samstag, 21. März 2015, um 19 Uhr lädt die Aschersleber Kulturanstalt gemeinsam mit den Winzern des rheinhessischen Weingutes Pitthan und unterstützt durch Gerhard Muschka zur Weinverkostung mit Musik und Tanz in das Bestehornhaus Aschersleben ein.

Seit 150 Jahren hat sich die Familie Pitthan dem Weinanbau verschrieben. Ihr Sortiment reicht von harmonisch-fruchtbetonten Weißweinen bis hin zu kräftigen, intensiven Rotweinen mit Dichte und Struktur.

■ Kriminalpanoptikum

5. 4., 12.00–16.00 Uhr, Wir suchen den „Ostereierfingerabdruck“

■ Tourist-Information

25. 4., 14.00 Uhr, Rundgang zur „Industrie im Wandel der Zeit“ anlässlich des Tages der Industriekultur

■ Ballhaus

4. 4., 22.00 Uhr, House-Party

5. 4., 20.00 Uhr, Ü30-Ostertanzparty mit Live-Band

■ Margarethenkirche

29. 3., 18.00–19.30 Uhr, Passionskonzert „Die Glashütter Passion“ mit der Kantorei & saxonia music company

■ Planetarium

20. 3., vormittags, Beobachtung der Sonnenfinsternis

22. 3., 14.30 Uhr und 16 Uhr, Vortrag „Der Sternenhimmel im Frühling“

■ Stephanikirche

3. 4., 15.00–16.30 Uhr, Orgel-Passion mit Kantor Thomas Wiesenberg, Lesungen: Imke Wiesenberg

24. 4., 19.00 Uhr, Konzert und Workshop „Bläsergruppe“ aus Tansania

■ 34. Einetallauf

19. 4., 9.30–16.00 Uhr, Start und Ziel: Seniorenwohnpark „Auf der Alten Burg“ am Zoo, Askanierstraße, Veranstalter: LSG Ascania Aschersleben e. V.

■ Weiße Villa

20. 3., 19.30 Uhr, Konzert mit dem Trio „Espiegolé“ aus Berlin (Harfe, Viola, Querflöte)

■ Winnigen

4. 4., ab 19.30 Uhr, Osterfeuer

Beim diesjährigen Weinfest stehen wieder zahlreiche Weine zur Verkostung bereit. Dazu werden Snacks gereicht, und im Anschluss an die Kostproben kann bis 24 Uhr das Tanzbein geschwungen werden.

Weitere Informationen sowie Eintrittskarten für das Weinfest sind in der Tourist-Information Aschersleben, Heckerstr. 6 (Tel.: 03473/8409440 bzw. Email: info@aschersleben-tourismus.de) sowie bei Gerhard Muschka zum Preis von 10 Euro erhältlich.

Einladung zum Osterspaziergang

Ein Gast der Stadt Aschersleben – Albrecht von Waldstein, genannt Wallenstein – wendet sich beim diesjährigen traditionellen Osterspaziergang am Ostersonntag, 5. April, ab 11.30 Uhr zum einen dem langersehnten Frühling, zum anderen seiner nicht unbedeutenden Rolle im Dreißigjährigen Krieg zu. So lädt er zur poetisch-musikalischen Begehung ein, denn schließlich war Wallenstein nicht nur als General in dieser Stadt, sondern ihm wurde auch durch Schillers Wallenstein-Trilogie ein bis heute bestehendes Denkmal gesetzt.

Für die musikalische Begleitung des Osterspazierganges ist Klaus Heydenbluth für Spiel/Rezitation verantwortlich. Susanne V. Thiele ist am Violoncello zu erleben, Axel D. Wolf ist für die musikalischen Bearbeitungen verantwortlich und spielt die Viola. Der Spaziergang beginnt im Ratssaal des Rathauses.



Impressum:

Herausgeber:
Stadt Aschersleben
Markt 1
06449 Aschersleben

Gesamtherstellung:
Harzdruckerei GmbH
Max-Planck Str. 12/14,
38855 Wernigerode
Tel.: 03943 5424-0,
Fax: 03943 5424-99
info@harzdruck.de,
www.harzdruck.com

Redaktion: Judith Kadow
Tel.: 03473 958 954,
Fax 03473 958 920
E-Mail: j_kadow@aschersleben.de

Anzeigenberatung:
W. Schilling, Tel.: 03943 5424-26
L. Rein, Tel. 034776 20334

Verteilung: Zeitzer Werbeagentur GmbH
Rudolf-Puschendorf-Straße 54
06712 Zeitz
Tel.: 03441 6629-10
Fax: 03441 6629-70

Auflage: 18.150 Exemplare

**Das nächste Amtsblatt
erscheint am 25. April 2015.**